

Gemeinde Fuhlendorf

8. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Entwurf

März

2023

Architektur + Stadtplanung
Stadtplanungsbüro Beims
Schwerin

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuhlendorf (Stand: 06.10.2001) stellt den nördlichen Bereich des Plangebiet vom vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 (hier: Gebiet „südlich der Straße „Damm“, östlich einer Kindertagesstätte, westlich einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördlich eines Sportplatzes“ im zentralen Siedlungsbereich des Ortsteils Bodstedt) als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge mit der Zweckbestimmung „ruhender Verkehr“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO dar. Der südliche Bereich des Plangebietes ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO gekennzeichnet.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, der ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Urlauberzentrum mit Touristeninformation“ festsetzt, weicht von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf ab.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Diese Möglichkeit nimmt die Gemeinde Fuhlendorf wahr. Der Bürgermeister wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am **24.10.2022** beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Fuhlendorf wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Berichtigung nicht beeinträchtigt. Es wird diesbezüglich auf die Darlegungen in der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Fuhlendorf verwiesen.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 berichtigt. Es werden die bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan herausgenommen und durch die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Urlauberzentrum mit Touristeninformation“ (Abkürzung UT) ersetzt. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die Berichtigung wird als 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf durch Berichtigung geführt.

Gemeinde Fuhlendorf,

.....

(Bürgermeister)

Anlage: Plandarstellung